

Das Institut für Allgemeinmedizin sucht ab sofort eine/n

Ärztin/Arzt (m/w/d) oder Ärztin/Arzt in Weiterbildung zum Facharzt Allgemeinmedizin (TV-Ä)

zunächst befristet für 2 Jahre, mit Option auf Verlängerung.

Wir bieten Ihnen

- Mitarbeit an vielfältigen Forschungs- und Lehrprojekten
- Zusammenarbeit mit einem multiprofessionellen Team mit flacher Hierarchie
- Wissenschaftliche Weiterqualifikation (Facharztweiterbildung, Zusatzstudium)
- Für ÄiW: Möglichkeit der Rotation durch verschiedene Kliniken am UKW oder außerhalb bei kontinuierlicher Assoziation am Institut für Allgemeinmedizin
- Möglichkeit zur Promotion
- Betriebliche Altersvorsorge, Jahres-Sonderzahlung
- Homeoffice, kostenfreies Gym, Betriebskindertagesstätte, Fort- und Weiterbildungen in der eigenen Akademie, Essenszuschuss in 5 Kantinen/Kaffeebars u.v.m.

Ihr Aufgabengebiet

- Koordination bzw. Mitarbeit von/bei Forschungsprojekten unseres Institutes (Versorgungsforschung, klinische Studien)
- Unterstützung bei der allgemeinmedizinischen Lehre und bei praktischen Prüfungen

Ihr Profil

- Approbierte Ärztin, approbierter Arzt, die über eine Weiterbildung zur/zum Fachärztin/Facharzt für Allgemeinmedizin verfügen oder diese anstreben
- Erfahrung im wissenschaftlichen Arbeiten und Anstreben weiterer wissenschaftlicher Qualifikationen

Über uns

Das Institut für Allgemeinmedizin am Universitätsklinikum Würzburg ist international ausgewiesen und vernetzt. Das interprofessionelle Team des Instituts widmet sich patientenorientierter Forschung und prägt durch seine innovative studentische Lehre und Weiterbildung die hiesige Fakultät und Region.

Ihre Bewerbung

Ihre Bewerbung schicken Sie bitte per E-Mail in einer pdf-Datei (max. 3 MB) bis **15.01.2025** an Prof. Dr. Anne Simmenroth (simmenroth_a@ukw.de) und Prof. Dr. Ildikó Gágyor (gagyor_i@ukw.de).

Die Vergütung erfolgt nach den einschlägigen Tarifverträgen. Schwerbehinderte Bewerber*innen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Wir weisen darauf hin, dass Bewerbungs- und Fahrtkosten nicht übernommen werden können.